

Aufklärungsbogen / Honorarvereinbarung

Patientenname: _____

Versichertenstatus: gesetzlich privat Beihilfe

Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Eltern und Angehörige,

nach dem Patientengesetz sind Physiotherapeuten ebenso wie Ärzte zur Aufklärung ihrer Patienten verpflichtet. Dieser Pflicht kommen wir mit diesem Aufklärungsbogen nach. Er dient Ihrer Information. Bitte lesen Sie ihn aufmerksam durch, beantworten sie folgende Fragen und unterschreiben Sie die Einwilligung zur Behandlung am Ende des Bogens.

Information durch den behandelnden Arzt:

Hat der verordnende Arzt Sie über die Diagnose und die beabsichtigte Therapie informiert?

Ja Nein

Mögliche Komplikationen:

In der Regel sind physiotherapeutische Maßnahmen ohne Nebenwirkungen.

Sollten bei Ihnen außergewöhnliche Störungen auftreten, informieren Sie umgehend Ihren Behandler.

Behandlungsbeginn:

Die Behandlung muss spätestens 28 Tage nach Ausstellung des Rezeptes beginnen. Bei einer Behandlungsserie darf die Behandlung für längstens 14 Tage unterbrochen werden. Privatrezepte unterliegen nicht dieser Vorgabe.

Ausfallgebühr:

Vereinbarte Termine müssen bis **spätestens 24 Stunden vorher** abgesagt werden.

Wir müssen ansonsten die Kosten für den uns dadurch entstandenen Schaden privat in Rechnung stellen. Bei einem normalen Behandlungstermin entspricht das 20 Euro.

Zuzahlung/Kostenübernahme:

- ▶ Gesetzlich versicherte Patienten ab 18 Jahren haben (sofern nicht von der Zuzahlung befreit) eine Zuzahlung in Höhe von 10 EUR/Verordnung zuzüglich 10% des Rezeptwertes an die Praxis zu zahlen. Vollerendet die/der Patient:In während der Behandlungsserie ihr/sein 18 Lj., sind von den noch verbliebenen Behandlungen 10% Zuzahlung zu leisten. Die Physiotherapiepraxis handelt diesbezüglich als Inkassostelle für Ihre Krankenkasse.

- ▶ Privatversicherten und beihilfeberechtigten Patienten empfehlen wir, die Höhe der Kostenübernahme vor Behandlungsbeginn mit Ihrer privaten Krankenversicherung/Beihilfestelle zu klären.
- ▶ Unsere Preise für privatversicherte und beihilfeberechtigte Patienten liegen zwischen dem 1,3 – 1,6-fachen Kassensatz. In der Regel darf bis zum 2-fachen Kassensatz abgerechnet werden. Unsere Preise entsprechen nicht immer dem Höchstsatzkatalog der Beihilfe. Diese Differenz ist vom Patient selbst zu leisten. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Datenschutz:

Sie gestatten der o.g. Praxis im Rahmen der Therapie personenbezogene Daten von Ihnen/Ihrem Kind zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies ist für die Erbringung der vertraglichen Leistung erforderlich. Sie haben jederzeit ein Auskunftsrecht über die von Ihnen erhobenen Daten gegenüber dem Praxisinhaber. Nach § 630 f Abs. 3 BGB beträgt die Aufbewahrungspflicht Ihrer Daten 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung. Ihre Daten können an ein von uns beauftragtes Abrechnungszentrum weitergegeben werden. Die vorstehende Erklärung gilt auch für zukünftige Behandlungen und kann jederzeit von Ihnen schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Einwilligung:

- Den Aufklärungsbogen habe ich gelesen und verstanden.
- Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich als GKV-Patient:In über die gesetzlich festgelegte Kostenübernahme hinaus einen Eigenanteil pro Verordnung zu bezahlen habe.
- Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich als privatversicherte:r oder beihilfeberechtigte:r Patient:In die Differenz der gestellten Rechnung für die erbrachte Leistung ggf. privat zuzahlen muss.

Ort, Datum

Unterschrift Patient:In/Bevollmächtigte:r/Sorgeberechtigte:r
